

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Klempau

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Klempau
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01053067
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Berkenthin
Straße:	Am Schart
Hausnummer:	16
PLZ:	23919
Ort:	Berkenthin
E-Mail:	info@amt-berkenthin.de
Internet-Adresse:	www.amt-berkenthin.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Klempau liegt südlich von Lübeck im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein zwischen dem Elbe-Lübeck-Kanal und dem Ratzeburger See.

Das Gemeindegebiet wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, im Nordosten befindet sich entlang der Grönau das Klempauer Moor. Die westliche Gemeindegrenze verläuft entlang dem Elbe-Lübeck-Kanal.

Die Gemeinde Klempau hat ca. 640 Einwohner und erstreckt sich auf eine Fläche von 10 qkm. Das Gemeindegebiet wird von der K 81 und K 37 durchzogen. Im Nordosten verläuft die Gemeindegrenze südlich der BAB A20. Die BAB A20 verläuft entlang der Gemeindegrenze, so dass sich deren Lärmbelastung auf das Gemeindegebiet auswirkt.

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist in Klempau nicht gegeben und wird deshalb nicht betrachtet. Die westlich des Gemeindegebietes verlaufende Bahnstrecke Lübeck – Lüneburg weist rd. 15.000 Zugbewegungen pro Jahr auf und ist daher keine Haupteisenbahnstrecke (> 30.000 Zugbewegungen pro Jahr), die zu berücksichtigen wäre.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Ge-

biet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan nicht verwendet.

## **2. Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) $L_{DEN}$ von Hauptverkehrsstraßen:	0
50 dB(A) $L_{Night}$ von Hauptverkehrsstraßen:	0

### **2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

In dem vom Lärm betroffenen Bereich der Gemeinde Klempau befindet sich keine Wohnbebauung. Insofern sind keine Einwohner einer Lärmbelastung ausgesetzt.

### **2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Im Bereich der Gemeinde Klempau werden aufgrund der Lärmkartierung 2022 keine Lärmprobleme und somit keine verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Entlang der BAB A20 bestehen im Bereich des Klempauer Gemeindegebietes keine Lärminderungsmaßnahmen.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)**

Da keine relevanten Lärmbelastigungen auf der Grundlage der Lärmkartierung 2022 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant.

### **3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Bei der Bauleitplanung werden entsprechend § 1 Abs. 6 BauGB insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit der Schutz vor Umgebungslärm berücksichtigt.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete**

Eine Festsetzung von ruhigen Gebieten ist nicht vorgesehen, da der Schutz vor Lärm ausreichend gewährleistet ist.

**3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert!**

Es sind keine Maßnahmen zur Lärminderung in den nächsten 5 Jahren geplant. Insofern sind auch keine Personen betroffen.

**3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es wird kein Lärm durch Schienenverkehr verursacht. Insofern sind auch keine Personen von Schienenverkehrslärm betroffen und somit auch keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

**3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es wird kein Lärm durch Fluglärm verursacht. Insofern sind auch keine Personen von Fluglärm betroffen und somit auch keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von: 16.12.2025      Bis: 16.01.2025

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung findet wie folgt statt:

- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit
- Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans inkl. Veröffentlichung im Internet mit Möglichkeit zur Stellungnahme
- Beteiligung verschiedener Interessenträger

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Es wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die ebenfalls im Rahmen der Bauleitplanung beteiligt werden, angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Beratung des Lärmaktionsplanes erfolgte in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Klempau.

**4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:  
ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen

in den LAP aufgenommen wurden: nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Es wurden keine Bedenken vorgetragen. Insofern sind keine weiteren Überarbeitungen notwendig.

#### **4.5 Dokumentation**

Amtliche Bekanntmachung für die öffentliche Auslegung vom 06.12.2024.  
Einladung und Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 05.12.2024.

### **5. Evaluierung des Aktionsplans**

#### **5.1 Überprüfung der Umsetzung**

Es wird auf das Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU verwiesen.

#### **5.2 Überprüfung der Wirksamkeit**

Es wird auf das Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU verwiesen.

### **6. Inkrafttreten des Aktionsplans**

#### **6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft**

Die Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes ist am 29.01.2025 erfolgt. Der Lärmaktionsplan tritt somit am 30.01.2025 in Kraft.

#### **6.2 Link zum Aktionsplan im Internet**

<https://berkenthin-amt.de/gemeinde-klempau-satzungen/>

Klempau, 29.01.2025

  
Neumann, Bürgermeister







Straßenlärm - L<sub>Night</sub> in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- ab 70 dB(A)
  - ab 65 bis 69 dB(A)
  - ab 60 bis 64 dB(A)
  - ab 55 bis 59 dB(A)
  - ab 50 bis 54 dB(A)
  - ab 45 bis 49 dB(A)
- Landesgrenze
  - Gemeindegrenzen
  - Lärmschutzwand
  - Hauptverkehrsstraße
  - Gemeindegrenze
  - Klempau

Lärmkartierung zur Umsetzung der  
 Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG  
 in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
 Umwelt und ländliche Räume  
 Schleswig-Holstein

Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
 Altonaer Poststraße 13b  
 22767 Hamburg

